

# Niederschrift

über die 20. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. Dezember 2021  
in der Offenen Ganztageschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Graetsch fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Frau Thill, Herr Reißenweber (EAL e.V., bei TOP 4)  
Frau Scheidemantel, Frau Schreck, Frau Teitscheid (bei TOP 5)  
Forstrevierleiter Ralf Steinhardt (bei TOP 6)  
VR. A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-10, nichtöffentlich ab TOP 11 und dauerte von 19.00 Uhr bis 23.05 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.11.2021

Der Stadtrat beschloß, die Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.11.2021 zurückzustellen.

## 3. Besetzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

### 3.1 Vereidigung eines neuen Stadtratsmitglieds

Mit Beschluß vom 17.11.2021 hat der Stadtrat den Amtsverlust von Herrn Martin Ferber als Stadtratsmitglied festgestellt. Nach dem Ergebnis der Stadtratswahl am 15.03.2020 ist Nachfolger aus der Liste der Freien Wähler Herr Stephan Lehmail, Triebstraße 25b. Er hat die Wahl angenommen und wurde von Bgm. Fath-Halbig gem. Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt.

### 3.2 Besetzung von Ausschüssen

Stadtrat Wetzel gab bekannt, daß Stadtrat Lehmail die Mandate des ausgeschiedenen Stadtratsmitglieds Martin Ferber im Rechnungsprüfungsausschuß und im Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales übernehmen wird.

### 3.3 Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuß

Der Stadtrat beschloß, Herrn Stadtrat Schusser zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

## 4. Jahresbericht der Leiterin des Jugendtreffs

Für die Dauer der Elternzeit der städtischen Angestellten Theresa Pfeifer hat die Stadt die personelle Besetzung des Jugendtreffs vertraglich bis zum 31.03.2022 an den Verein EAL e.V. übertragen. Derzeit ist die Teilzeitstelle (18 Wochenstunden) mit Frau Lea Thill besetzt. Frau Thill hat ihr Beschäftigungsverhältnis zum 31.01.2022 gekündigt. Eine Nachbesetzung der Stelle wird sich für die verbleibenden zwei Monate schwierig gestalten.

Frau Thill stellte dem Stadtrat nochmals die rechtlichen Grundlagen und die Konzeption der offenen Jugendarbeit vor. Nachdrücklich wies sie darauf hin, daß ein halbe Stelle zur Erfüllung der verfolgten Ziele und zur Bewältigung der Arbeiten während und außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendtreffs aus ihrer Sicht nicht ausreicht, zumal im Falle kurzfristiger Erkrankung o.ä. keine Vertretungskraft vorhanden ist und die Kontinuität der Arbeit nicht gewährleistet werden kann.

Sie schlug vor, den Stundenumfang auf 40-60 Wochenstunden zu erhöhen und möglichst je eine männliche und eine weibliche Person zu beschäftigen, um den jeweils geschlechtergerechten Anforderungen entsprechen zu können. Ggf. kommt für Frau Thill auch eine personelle Verflechtung mit der Jugendsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule in Betracht.

Die Präsentation von Frau Thill ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Reißenweber vom Verein EAL e.V. ergänzte dazu, daß die Stelle im bisherigen Umfang derzeit kaum zu besetzen sein wird und wesentliche Aspekte offener Jugendarbeit (insbesondere aufsuchende Angebote) nicht abgedeckt sind.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister erläuterte Frau Thill den typischen Ablauf eines Abends im Jugendtreff und die verschiedenen dort angebotenen Aktivitäten.

Stadtrat Salvenmoser schlug vor, die Vorschläge von Frau Thill zeitnah im Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales und/oder im Stadtrat zu beraten.

Stadtrat Denk bestätigte die Schwierigkeiten einer Jugendarbeit ohne den Rückhalt durch eine vertretende Person.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schusser erläuterten Frau Thill und Herr Reißenweber das Feld der aufsuchenden Jugendarbeit, bei der das pädagogische Personal Jugendliche gezielt an deren (externen) Treffpunkten anspricht und somit neue Zielgruppen erschließt. Gleichzeitig sollen dort eventuelle Probleme mit dem Umfeld gelöst und ein Gefühl für den Sozialraum entwickelt werden.

Stadträtin Straub und Stadträtin Şirin wiesen darauf hin, daß die Corona-Lage eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen zuletzt verhindert hat und dankten für die Beteiligung an den diesjährigen Ferienspielen.

Eine weitere Beratung fand in nichtöffentlicher Sitzung statt.

## **5. Kindertagesstätten**

### **5.1 Verabschiedung von Frau Karin Schreck und Einführung von Frau Tanja Scheidemann als Leiterin der Kindertagesstätte „Rasselbande“**

Mit Wirkung zum 01.12.2021 hat Frau Karin Schreck die Leitung der Kindertagesstätte „Rasselbande“ an Frau Tanja Scheidemann übergeben und wird künftig deren Stellvertretung übernehmen. Bgm. Fath-Halbig würdigte den beruflichen Werdegang und die Verdienste von Frau Schreck. Er bedankte sich für ihr langanhaltendes Engagement mit einem Geschenk. Gleichzeitig begrüßte er Frau Scheidemann in ihrer neuen Funktion und wünschte ihr alles Gute.

### **5.2 Einführung von Frau Ute Teitscheid als Leiterin der Kindertagesstätte „Wirbelwind“**

Zum 01.09. hat die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ unter Leitung von Frau Ute Teitscheid den Betrieb aufgenommen. Bgm. Fath-Halbig begrüßte sie in ihrer neuen Stellung und wünschte ihr für die Zukunft ebenfalls alles Gute.

## **6. Stadtwald - Betriebsplanung 2022**

Forstrevierleiter Ralf Steinhardt hat die Jahresbetriebsplanung 2022 für den Stadtwald erstellt. Insgesamt ist ein Einschlag von 6.110 fm (Vorjahr: 4.601 fm) vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

Endnutzung		1.740 fm
Vornutzung		4.370 fm
davon	Jungdurchforstung	490 fm
	Altdurchforstung	3.845 fm
	Jungwuchspflege	35 fm

Der Einschlag liegt damit wieder im Bereich des Einschlagsziels von 6.200 fm/a aus der letzten Forsteinrichtung.

Für den Wegebau und -unterhalt sind insgesamt 10.500 € (Vorjahr: 10.500 €) vorgesehen. Aufforstungsmaßnahmen und hierfür notwendige Vebißschutzmaßnahmen sind mit 17.279 € (Vorjahr: 18.510 €) veranschlagt. Für Forstschutzmaßnahmen (v.a. Bekämpfung von Käfernestern) sind Ausgaben in Höhe von unverändert 5.000 € zu erwarten. Die Bestandspflege ist mit 4.800 € (2021: 3.500) € veranschlagt. Für verschiedene Arbeitsmittel (z.B. Schutzkleidung) sind 2.150 € vorgesehen. Für 100 € sollen Nistkästen beschafft werden. Insgesamt ergeben sich Ausgaben in Höhe von 40.594 € gegenüber 39.860 € im Jahr 2021.

Die Stadträte Wetzels, Laumeister und Salvenmoser dankten dem Forstrevierleiter und den Waldarbeitern Markus Engel und Thomas Elsner für ihre Arbeit und wünschten ihnen für das kommende Jahr einen unfallfreien und erfolgreichen Verlauf. Sie betonten die Bedeutung der regelmäßigen Waldbegehungen, die auch in der Zukunft durchgeführt werden sollen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Hofmann gab Herr Steinhardt bekannt, daß nach Einschätzung des Ameisenschutzwartes Reinhold Spall der Zustand der Ameisenpopulation im Stadtwald als stabil anzusehen ist.

Der Stadtrat beschloß, die Betriebsplanung des Stadtwaldes für das Jahr 2022 zu billigen.

## 7. Erlaß der 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindertagesstätten-satzung 2006

Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde angeregt, die Gebühren für die Kindertagesstätten in Zukunft regelmäßig, d.h. jährlich analog der tariflichen Gehaltserhöhungen für den Sozial- und Erzieherdienst anzupassen, um einerseits größere Gebührensprünge zu vermeiden und um andererseits die Gebührenentwicklung für die Eltern transparent zu gestalten. Dies wurde erstmals zum 01.09.2018, 01.09.2019, 01.09.2020 und zuletzt zum 01.09.2021 entsprechend der Beschlußlage umgesetzt. Die tariflichen Gehaltserhöhungen bieten sich dabei deshalb als geeignete Basis an, weil ca. 80% der gesamten jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten der beiden städtischen KiTas durch das notwendige Personal verursacht werden.

Die KiTa-Gebühren wurden vom Stadtrat zuletzt wie folgt angepasst:

KiTa-Gebühr BZ-Kat. 3-4h/d	Anpassungszeitpunkt						
	01.09.2012	01.09.2016	01.09.2017	01.09.2018	01.09.2019	01.09.2020	01.09.2021
<b>Basis:</b>	SR-Beschluss	SR-Beschluss	SR-Beschluss	Tariferhöhung	Tariferhöhung	Tariferhöhung	Tariferhöhung
* Kindergarten							
a) absolut	70,00 €	75,00 €	80,00 €	81,88 €	84,49 €	87,10 €	88,02 €
b) +/- in %	7,69%	7,14%	6,67%	2,35%	3,19%	3,09%	1,06%
* Kinderkrippen							
a) absolut	140,00 €	150,00 €	160,00 €	163,76 €	168,98 €	174,20 €	176,04 €
b) +/- in %	7,69%	7,14%	6,67%	2,35%	3,19%	3,09%	1,06%

Nunmehr steht turnusgemäß eine Anpassung der KiTa-Gebühren für das kommende BJ 2022/20223 an. Die verbindliche Bedarfsabfrage bzw. Anmeldung findet im kommenden Frühjahr statt. Zu dieser Bedarfsabfrage sollten, wie in den vergangenen Jahren auch, die neuen Elternbeiträge bereits feststehen. Wegen dieses notwendigen zeitlichen Vorlaufs können lediglich die tariflichen Gehaltserhöhungen herangezogen werden, die in dem Kalenderjahr wirksam geworden sind, das dem Anpassungszeitpunkt vorausgeht.

Maßgeblicher Bemessungszeitraum für die nun zum 01.09.2021 anstehende Gebührenanpassung ist daher das Kalenderjahr 2021. Die Gehälter für den Sozial- und Erzieherdienst wurden zum 01.04.2021 um 1,4% erhöht.

Damit sich diese Erhöhung auf alle Gebührensätze gleichmäßig auswirkt, müssen auch die Gebührensätze zwischen den einzelnen BZ-Kategorien um denselben %-Satz erhöht

werden. Diese Gebührensätze müssen aus förderrechtlichen Gründen mindestens 10% des Elternbeitrags der BZ-Kategorie 3-4 Stunden betragen.

Da sich im Vorjahr und auch im aktuellen Jahr die Erhöhungen in einem sehr geringen Umfang bewegen und die Kostendeckungsschere weiter auseinandergeht, wurde bereits seitens des Stadtrats angeregt das bisherige Verfahren zu überdenken und eventuell eine neue Vorgehensweise festzulegen. In der HFA-Sitzung vom 01.12.2021 wurde über das künftige Vorgehen beraten. Festgelegt wurde, dass nicht mehr die Gehaltserhöhungen des laufenden sondern die geplanten Erhöhungen für das Folgejahr berücksichtigt werden sollen. Des Weiteren soll auch die aktuelle Inflationsrate anteilig in die Erhöhung der KiTa-Gebührenerhöhung mit einfließen. Nach Beratung und Vorstellung verschiedener Varianten zwischen 2,8%, 3,8% und 5,0% wurde ein Empfehlungsbeschluss gefasst. Der Empfehlungsbeschluss des HFA mit 5:2 Stimmen lautet, die KiTa-Gebühren ab dem 01.09.2022 um 5,00% zu erhöhen. Die ab dem **01.09.2022** gültigen Elternbeiträge erhöhen sich demnach für die BZ-Kategorie 3-4 Stunden für die Kindergartenkinder von 88,02 € auf **92,42 €m (+5,00%)** und für die Krippenkinder von 176,04 € auf **184,84 €m (+5,00%)**.

Damit sich diese Erhöhung auf alle Gebührensätze gleichmäßig auswirkt, müssen auch die Gebührensätze zwischen den einzelnen BZ-Kategorien um denselben %-Satz erhöht werden. Diese Gebührensätze müssen aus förderrechtlichen Gründen mindestens 10% des Elternbeitrags der BZ-Kategorie 3-4 Stunden betragen. Die Gebührensätze für die Kindergartengebühren erhöhen sich deshalb von 9,97 € auf 10,47 € für die Kindergartengebühren und von 19,74 € auf 20,94 € für die Krippengebühren.

Somit errechnen sich ab dem 01.09.2022 folgende neue Elternbeiträge:

Gebührensätze	bisher		nunmehr ab 01.09.2022		+/-	in %
	Kindergarten					
<b>Buchungszeit/d</b>	<b>GF 1,0</b>					
>1-2 Stunden	68,08 €	Schritt	71,48 €	Schritt	3,40 €	4,99%
>2-3 Stunden	78,05 €	9,97 €	81,95 €	10,47 €	3,90 €	5,00%
<b>&gt;3-4 Stunden</b>	<b>88,02 €</b>	<b>9,97 €</b>	<b>92,42 €</b>	<b>10,47 €</b>	<b>4,40 €</b>	<b>5,00%</b>
>4-5 Stunden	97,99 €	9,97 €	102,89 €	10,47 €	4,90 €	5,00%
>5-6 Stunden	107,96 €	9,97 €	113,36 €	10,47 €	5,40 €	5,00%
>6-7 Stunden	117,93 €	9,97 €	123,83 €	10,47 €	5,90 €	5,00%
>7-8 Stunden	127,90 €	9,97 €	134,30 €	10,47 €	6,40 €	5,00%
>8-9 Stunden	137,87 €	9,97 €	144,77 €	10,47 €	6,90 €	5,00%
>9-10 Stunden	147,84 €	9,97 €	155,24 €	10,47 €	7,40 €	5,01%
					Ø	5,00%
Gebührensätze	bisher		nunmehr ab 01.09.2022		+/-	in %
	Kinderkrippe					
<b>Buchungszeit/d</b>	<b>GF 2,0</b>					
>1-2 Stunden	136,16 €	Schritt	142,96 €	Schritt	6,80 €	4,99%
>2-3 Stunden	156,10 €	19,94 €	163,90 €	20,94 €	7,80 €	5,00%
<b>&gt;3-4 Stunden</b>	<b>176,04 €</b>	<b>19,94 €</b>	<b>184,84 €</b>	<b>20,94 €</b>	<b>8,80 €</b>	<b>5,00%</b>
>4-5 Stunden	195,98 €	19,94 €	205,78 €	20,94 €	9,80 €	5,00%
>5-6 Stunden	215,92 €	19,94 €	226,72 €	20,94 €	10,80 €	5,00%
>6-7 Stunden	235,86 €	19,94 €	247,66 €	20,94 €	11,80 €	5,00%
>7-8 Stunden	255,80 €	19,94 €	268,60 €	20,94 €	12,80 €	5,00%
>8-9 Stunden	275,74 €	19,94 €	289,54 €	20,94 €	13,80 €	5,00%
>9-10 Stunden	295,68 €	19,94 €	310,48 €	20,94 €	14,80 €	5,01%
					Ø	5,00%

Die Stadtkämmerei hat die für die vorgeschlagene Gebührenerhöhung notwendige 12. ÄndS GS/KiTaS, Entwurf Stand 03.12.2021, erstellt. Die Satzung soll nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekanntgemacht werden. Sie tritt am 01.09.2022 in Kraft. Die Satzung ist weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig, wird aber gleichwohl dem Landratsamt zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Stadtrat Salvenmoser sprach sich dafür aus, die Gebühren nur im Umfang der Personalkostensteigerungen anzupassen, zumal die Einführung zusätzlicher Schließtage ohnehin eine faktische Gebührenerhöhung darstelle. Der Sachkostenanteil sei ohnehin nur gering, eine Berücksichtigung der aktuellen Inflationsrate führe zu erheblichen Verzerrungen.

Stadtrat Laumeister vermißte eine Gesamtaufstellung der geplanten Mehreinnahmen. In Relation zum Gesamthaushaltsvolumen seien nur geringe Verbesserungen zu erwarten. Die Kostensteigerungen seien im wesentlichen auch auf die Ausweitung des Angebots und die neue KiTa Wirbelwind zurückzuführen.

Stadtrat Schusser verwies darauf, daß die Personalkosten v.a. durch längere Betreuungszeiten und entsprechend höherem Personalbedarf anstiegen. Das in den letzten Jahren stark angestiegene Defizit belaste zunehmend den städtischen Haushalt. Bei einem Mitteleinsatz von etwa 2 Mio. € jährlich betrage der Anteil der Elternbeiträge nur etwa 5-7%. Die Beitragserhöhung von 4,40 € monatlich für die Referenzbetreuungszeit sei tragbar.

Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß die Gebühren auch nach der Anpassung noch etwa 7% unter dem Landkreisdurchschnitt liegen werden. Auf Nachfrage von Stadträtin Straub gab er wie schon im Haupt- und Finanzausschuß bekannt, daß die Gesamtaufwendungen für die Kinderbetreuung im Jahr 2020 bei 1,85 Mio. € lagen; der Anteil der Elternbeiträge an der Finanzierung belief sich auf etwa 5%.

Der Stadtrat beschloß mit 10:6 Stimmen, der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen.

Der Stadtrat beschloß mit 10:6 Stimmen folgende

**12. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen**

vom 16.02.2006, Amtsblatt Nr. 907 vom 24.02.2006

i.d.F. der 11. Änderungssatzung vom 17.12.2020, Amtsblatt Nr. 1.279 vom 15.01.2021

**der Stadt Würth a. Main**

**(12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungssatzung  
- 12. ÄndS GS/KiTaS 2006 -)**

vom 16.12.2021

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

**§ 1**

**Änderung des § 5 Abs. 1 GS/KiTaS 2006**

<sup>1</sup>§ 5 Abs. 1 der GS/KiTaS 2006 erhält folgende Fassung:

**„§ 5**

**Gebührensätze**

<sup>1</sup>Die **Benutzungsgebühren** werden wie folgt festgesetzt:

<b>Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)</b>		
<b>Kindertageseinrichtung</b>	<b>Kinderkrippe</b>	<b>Kindergarten</b>
<b>Gewichtungsfaktor</b>	<b>2,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Buchungszeiten/d</b>		
>1 - 2 Std.	142,96 €	71,48 €
>2 - 3 Std.	163,90 €	81,95 €
>3 - 4 Std.	<b>184,84 €</b>	<b>92,42 €</b>
>4 - 5 Std.	205,78 €	102,89 €
>5 - 6 Std.	226,72 €	113,36 €
>6 - 7 Std.	247,66 €	123,83 €

>7 - 8 Std.	268,60 €	134,30 €
>8 - 9 Std.	289,54 €	144,77 €
>9 - 10 Std.	310,48 €	155,24 €
>10 - 11 Std.	331,42 €	165,71 €
>11 - 12 Std.	352,36 €	176,18 €

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.  
Wörth a. Main, den 16.12.2021  
Stadt Wörth a. Main  
A. Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

### **8. Erlaß einer Vorkaufsrechtssatzung für das Grundstück Odenwaldstraße 27**

Der Stadtrat beschloß folgende

#### **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Wörth a. Main (Vorkaufsrechtssatzung)**

Die Stadt Wörth a. Main erläßt aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung -GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

#### **Satzung**

##### **§1 Zweck der Satzung**

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen gemäß § 2 werden von der Stadt Wörth a. Main städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen.

##### **§2 Geltungsbereich / Satzungsgebiet**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung umfaßt das Grundstück der Gemarkung Wörth, Fl.Nr. 1991, welches in dem beiliegenden Lageplan dargestellt ist. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf das in dem Lageplan aufgeführte markierte Grundstück.

##### **§3 Besonderes Vorkaufsrecht**

(1) Der Stadt Wörth a. Main steht in dem unter § 2 genannten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) zu.

(2) Die Eigentümer/-innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Wörth a. Main den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

(3) Werden innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, gilt das Vorkaufsrecht auch für diese Flurstücke.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wörth a. Main, den 16.12.2021  
Stadt Wörth a. Main  
A. Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

**9. Anfragen**

- Stadtrat Laumeister regte an, etwaige nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibende Kleinstbeträge von KiTa-Gebühren künftig nur noch halbjährlich einzuziehen. Bgm. Fath-Halbig verwies auf den dann wesentlich höheren Verwaltungs- und Überwachungsaufwand. Es soll daher beim bisherigen Verfahren bleiben.
- Stadtrat Laumeister schlug vor, die an den neuen Urnenwänden vorgesehenen Kerzenhalter nicht mittig anzubringen, um eine Verschmutzung der darunter liegenden Namensplatten durch herabtropfendes Wachs zu verhindern. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß die Halterungen relativ weit auskragen sollen und eine Auffangschale vorgesehen ist. Die Ausführung soll nochmals im Bau- und Umweltausschuß angesprochen werden.

**10. Bekanntgaben**

Bgm. Fath-Halbig blickte kurz auf das durch die Corona-Pandemie geprägte Jahr 2021 zurück, das v.a. von Kindern und Jugendlichen viel abverlangt habe. Die Auswirkungen auf diese Altersgruppe würden erst mittelfristig erkennbar sein. Auch die politische Arbeit sei stark erschwert worden. Er dankte den Stadtratsmitgliedern für ihr Engagement in den verschiedenen Gremien, den Vereinen und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

Abschließend verband er seine Weihnachts- und Neujahrswünsche mit der Hoffnung auf eine Rückkehr zur Normalität im Jahr 2022.

Wörth a. Main, den 05.01.2022

A. Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer